

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email sicherheit@rueti.ch
Datum 11. April 2024
Seite 1/1

Temporäre Verkehrsordnung / Niggitalstrasse 40-70 und Niggitalweg

Der Fachbereich Sicherheit Rüti ZH hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Niggitalstrasse 40-70 und Niggitalweg / Teilsperungen (Anfang April bis Ende August 2024)

[\(siehe auch Sicherheit / temporäre Verkehrsordnungen auf der Gemeindehomepage\)](#)

Montag, 8. April 2024 bis ca. Ende August 2024 (kleine Etappe: Allgemeines Fahrverbot)

Die zugehörigen Pläne des Ingenieurbüros Geoinfra Ingenieure AG und des Fachbereichs Sicherheit sind beim Fachbereich Sicherheit Rüti ZH einzusehen.

Voraussichtliche Dauer: 8. April 2024 bis ca. Ende August 2024

Gegen diese vorübergehende Verkehrsordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH innert 30 Tagen schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§17 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 11. April 2024

